

A2.1

Der CV im Dritten Reich

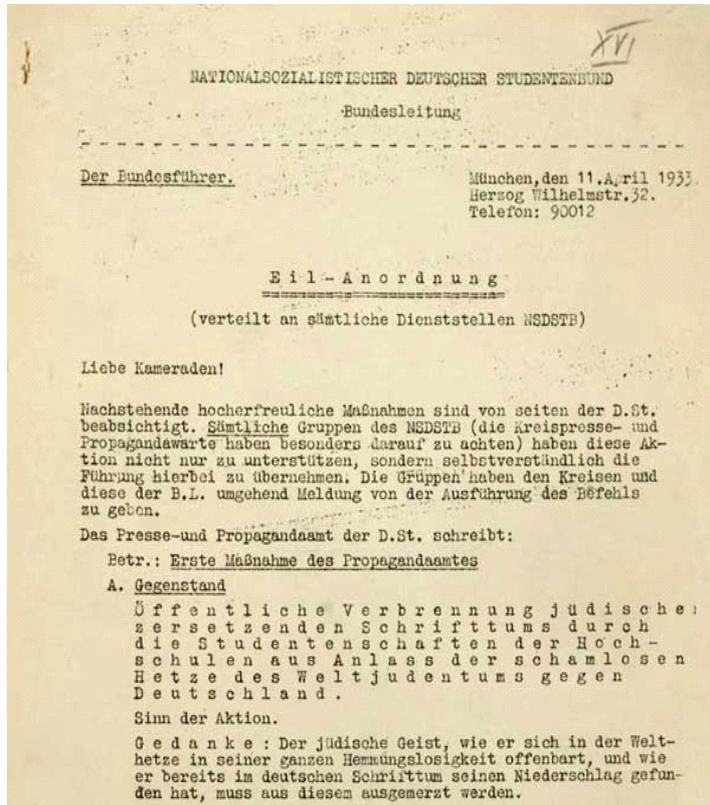
Zusammengestellt von Marcel Erkens

1932

2.- 8.8 Beschluß der 61. C.V. in München:

"Der CV steht als bewußter katholischer Verband wie in allen religiösen und weltanschaulichen Dingen so auch in der Frage des Nationalsozialismus auf dem Boden der Erklärungen der Bischöfe." (= Verbot der Mitgliedschaft in NSDAP, SA, SS, NSDStB)

(Ac 45, 137 f)



1933

- 5.3. Anordnung des Führers des NSDStB:
Alle Mitglieder des NSDStB haben der SA oder der SS beizutreten.
(Ac 46, 277)
- 28.3. Verlautbarung der deutschen Bischöfe:
Die früher ausgesprochenen Verbote und Warnungen in Bezug auf die nationalsozialistische Bewegung werden als nicht mehr notwendig bezeichnet.
(Stitz, 136)
- 3.4. Beschluß von Vorort, CV-Beirat und CV-Seelsorger:
Aufhebung des Beschlusses der 61. C.V.
(Ac 45, 351)
- 4.6. Richtlinien der NSDAP über die Neuordnung studentischer Verbände:
Die studentischen Verbände haben sich dergestalt umzuorganisieren, daß ein eindeutiges Führerprinzip unter Ausschaltung der bisherigen parlamentarisch-demokratischen Einrichtungen eingeführt wird.
(Stitz, 178 f.)

Dem CV wird nach dessen langer Untätigkeit vom Verbändereferenten der NSDAP, Dr. Hederich (Arminia München in der DB), für die erforderliche Umgestaltung ein Ultimatum bis zum 8.7.1933 gesetzt. Andernfalls könne der CV nicht als studentischer Verband anerkannt werden.

- (Stitz, 188, s. aber auch 198 f.)
- 7.7. Besprechung der "Vier" um Mitternacht in Berlin:
 Der Bundesführer des DStB, Dr. Stäbel (Suevia Karlsruhe in der DL, PgNr. 191919 von 1929), ernennt Edmund Forschbach (RFb) zum Führer des CV.
 (Stitz, 197; Stigler, 5; Kurzbiographie Forschbachs: Stitz, 184)
 Dieser wiederum ernennt Albert Derichsweiler (Sd, PgNr. 394037 vom Dez. 1930; Mitglied des NSDStB seit 1931, Landesführer Westfalen des NSDStB und der DSt seit Juli 1933; Sturmführer der SA) zum Stabsleiter (=VOP).
 (Stitz, 203; Stigler, 4; Kurzbiographie Derichsweilers: Stitz, 196 f)
- 15.7. "Abschaltungsbrief " Noricas an den Vorort des CV (Aenania)
 Dem Vorort wird mitgeteilt, daß die österreichischen CV-Verbindungen mit dem 10.7.1933 aus Protest gegen den nationalsozialistischen Umbau des CV ihre Abschaltung vom CV vollzogen und sich auf der Grundlage der bisherigen CV-Satzung zum "Österreichischen Cartellverband" zusammengeschlossen haben.
 (Stitz, 216; Golücke, 333)
 Die Verbindungen in Prag, Brünn und Tetschen-Liebwerd schließen sich nicht dem OeCV an, sondern gründen den "Sudetendeutschen Cartellverband katholischer deutscher (sic!) Studentenverbindungen" (SCV) (Golücke, 447)
- 16.7. Übergabe der Amtsgeschäfte des Vororts Aenania an den CV-Verbandsführer Forschbach.
 (Stitz, 228)
- 31.7. 16. Deutscher Studententag in Monschau (= Legislativorgan der DSt)
 Die DSt tritt mit ihrem Plan zur Einrichtung von Kameradschaftshäusern in den Hochschulstädten an die Öffentlichkeit. (Der Gedanke der gemeinsamen Kameradschaftserziehung stammte aus der Jugendbewegung.)
 (Stitz, 223)
 Die DSt ist der Dachverband der örtlichen Studentenschaften der einzelnen Hochschulen. 1919 gegründet, wird sie in den 20er Jahren ideologisch und seit spätestens 1931 nationalsozialistisch dominiert.
 (Golücke, 114, 117; Popp 1-7)
- 9.8. Anordnung des CV-Verbandführers:



Am 17.3.1933 vor der (alten) Universität in der Claudiusstraße

Alle aktiven Mitglieder reichsdeutscher CV-Verbindungen müssen vom Wintersemester 1933/34 an Mitglieder des NSDStB sein.

(Ac 46, 145; Voß, 196)

13.9. Rundschriften Nr. 4 der CV-Verbandsführung:

Jede Verbindung hat bis zum 10.10.1933 darüber Auskunft zu geben, ob sie im kommenden Semester ihr Verbindungshaus zum Kameradschaftshaus umgestalten kann oder wie sie sonst zur Kameradschafts-erziehung beitragen will. Für die Unterlassung rechtzeitiger Stellungnahme werden schwerste Strafen angedroht.

(Stitz, 228)

8.10. Neue Verfassung des CV:

Die Leitung der einzelnen Verbindungen liegt beim Verbindungsführer, der auf Vorschlag der Verbindung vom Führer des CV ernannt wird. Der Verbindungsführer ernennt und entläßt den Leiter der Altherrenschaft und den Burschenführer.

(Ac 46, 147 f.)

12.10. Rundschriften Nr. 5 der CV-Verbandsführung:

Es wird u.a. das Rundschriften der DSt vom 5.10.1933 zur Kenntnis gebracht, aus dem hervorgeht, daß Korporationen in Zukunft nur noch dann eine Existenzberechtigung haben, wenn sie bei der Durchführung der nationalsozialistischen Kameradschaftserziehung mitwirken.

(Stitz, 229)

29.10. Die KDStV Rappoltstein wandelt als erste Kölner Korporation ihr Verbindungshaus in ein Kameradschaftshaus um. Anwesend bei dem Festakt zur Einweihung sind unter anderem: der Führer des CV (Forschbach) und Bbr. Dr. Fritz Burgbacher als Mitglied des Kuratoriums der Universität.



(Kölner Lokalanzeiger und andere unbekannte Zeitung, beide vom 30.10.1933; s.a. Ac 46, 191-193)

-
- 1.12. Anordnung der obersten SA-Führung:
Bei rein studentischen Veranstaltungen in geschlossenen Räumen dürfen farbentragende Studenten zu SA-Dienstanzug Studentenmütze und Couleurband tragen.
(Ac 46, 277)

1934

- 20.1. Verfügung des Führers der DSt:
Alle studentischen Verbände werden dem Führer der DSt unterstellt. Er bestätigt und entläßt die Leiter der Verbände.
(Ac 46, 277)
- 23.1. Anweisungen der DSt für die Durchführung der Kameradschaftserziehung:
Es gibt die Kameradschaftshäuser der DSt und die Wohnkameradschaften der Korporationen. Die Leiter der Wohnkameradschaften sollen zugleich Korporationsführer sein und müssen ein Semester in einem Kameradschaftshaus der DSt gelebt haben. Das Kameradschaftshaus der DSt soll sich von den Wohnkameradschaften durch eindeutig kämpferisch-nationalsozialistische Prägung abheben. Alle ab Wintersemester 1934/35 neu immatrikulierten Studenten sind zur Teilnahme an der Kameradschaftserziehung verpflichtet, und zwar im Normalfall drei Semester in einer Wohnkameradschaft oder auf besonderen Wunsch zwei Semester in einem Kameradschaftshaus der DSt. Die Teilnahme ist Voraussetzung für das Weiterstudium nach dem vierten Semester. Alle Corporationen, die bis zum 1.10.1934 noch keine Wohnkameradschaft errichtet haben, werden vom Rektor der jeweiligen Universität suspendiert.
(Ac 46, 309 f.)
- 31.1. Anordnung des Führers des CV:
Jede CV-Verbindung kann ab sofort jeden deutschen Studenten, der Mitglied der DSt ist aufnehmen (= Aufhebung des Katholizitätsprinzips).
(Ac 46, 283)

Daraufhin wurden die Verbindungen umbenannt. Rappoltstein und Eckart heißen nun "Straßburger AV Rappoltstein" und "V.D.St. Eckart"
(Ac 47, Beilage zu Nr. 5/6)

- 7.2. Neue Verfassung der DSt:
Sie hat die Studenten durch Verpflichtung zum SA-Dienst und Arbeitsdienst und durch politische Schulung zu erziehen. Die Erziehung zur Wehrhaftigkeit liegt bei dem SA-Hochschulamt. Die politische Erziehung innerhalb der DSt ist dem NSDStB anvertraut. Zusammen mit der Deutschen Fachschulschaft bildet die DSt die "Reichsschaft der Studierenden an den deutschen Hoch- und Fachhochschulen".
(Ac 46, 294-296; Schulungsplan der DSt: Ac 46, 311; zu den SA-Hochschulämtern: Stitz, 232)
- 9.2. Beschränkung der Mitgliedschaft im NSDStB:
Nur die vor dem 30.1.1933 aufgenommenen sind uneingeschränkte Mitglieder, alle anderen sind lediglich

Anwärter.
(Ac 46, 315)

- 25.3. Absetzung des CV-Verbandsführers Forschbach durch Stäbel:
Forschbach hatte sich am 17.3.1934 öffentlich deutlich gegen den von Stäbel und dem CV-Stabsleiter Derichsweiler geforderten Duellzwang für jeden Studenten ausgesprochen und war daraufhin von Derichsweiler bei Stäbel denunziert worden, der ihm die Teilnahme an der Verbändetagung in Berlin untersagte, so daß Forschbach gezwungen war, zurückzutreten.
(Stitz, 298 f., 300)

- 15.4. 62. C.V. in Münster:
Zum neuen Verbandsführer wird Cbr. Fritz Nonhoff (Sd) gewählt.

Jeder einzelne Verbindungsführer wird namentlich aufgerufen und muß folgende Verpflichtung abgeben:

"Ich verpflichte mich, für mich und meine Verbindung einzutreten

1. für den nationalsozialistischen Staat und seinen Führer

2. für die Erziehung aller Mitglieder des CV im nationalsozialistischen Geiste

3. für die weitere Führung des Verbandes auf dem Boden positiv-kirchlichen Christentums unter grundsätzlicher Ablehnung konfessioneller Begrenzung

4. für die Ablehnung von Duell und Mensur."
(Stitz, 306; Voß 200)

- Mai Alle neuimmatrikulierten Studenten, die Ostern 1934 das Abitur erhalten haben, müssen vor der Immatrikulation das von der DSt eingerichtete Arbeitsdiensthalbjahr ableisten, das aus vier Monaten **RAD** und sechs Wochen SA-Lagerdienst besteht. Der Dienst beginnt am 5. Mai 1934.
(Ac 46, 315)

Studenten, die vor 1934 das Abitur gemacht haben und im WS 1934/35 im 1.-7. Semester stehen, haben in dem Semesterferien zehn Wochen Arbeitsdienst zu leisten, und zwar bis spätestens in den Frühjahrsferien 1935, anderenfalls auch sie ein halbes Jahr Dienst zu tun haben. Die Teilnahme am Arbeitsdiensthalbjahr bzw. dem zehnwöchigen Dienst ist Voraussetzung für die Belegung im WS 1934/35.
(Ac 47, 153)



ACADEMIA

Monatsschrift des CV deutscher Studentenverbindungen

Begründet von Dr. Herm. Jos. Wurm, Sz
Schriftleitung Dr. Hubert Max, Als

48. Jahrgang

Nr. 6/7

Oktober/November 1935

Am 27. Oktober 1935 tagte in Würzburg die 63. Cartellversammlung des CV. Anwesend waren die Vertreter von 90 Verbindungen des CV, der gesamte Führerring, die Gauobleute und die Leiter der aktiven Ortsverbände. Die Versammlung stand unter der Leitung des Führers des CV, Regierungsrat Nonhoff (Saueerlandia-Münster). Gegenstand der Tagung war die Aussprache über den von der Verbandsführung unterbreiteten Vorschlag auf Auflösung des CV.

Nach eingehender Beratung wurde der Cartellverband Deutscher Studentenverbindungen aufgelöst. Für die Erledigung der „Geschäfte“ wurde eine Abwicklungsstelle eingesetzt.

-
- 10.6. Derichsweiler legt sein Amt als Stabsleiter des CV nieder.
(Stitz 307)
- 19.7. Rücktritt Stäbels
Zum neuen Führer der Reichsschaft der Studierenden und zugleich zum Führer der DSt wird Andreas Feickert ernannt.
(Stitz, 314 f.; dort auch Kurzbiographie Feickerts)
- 30.7. Nachdem der NSDStB am 18.7.1934 aus der Reichsjugendführung ausgegliedert und in die obere Leitung der Partei-Organisation eingegliedert worden ist, ernannt der Stellvertreter des Führers, Heß, Derichsweiler zum ersten Reichsamtsleiter des NSDStB.
(Stitz, 314)
- 20.9. Erlaß des Reichsschaftsführers Feickert: (= "Feickert-Erlaß")
Jeder Student, der zum WS 1934/35 das erste bzw. zweite Semester beginnt, ist verpflichtet, die nächsten beiden Semester in einem von der DSt anerkannten Kameradschaftshaus zu wohnen.
(Ac 47, 155)
- 25.10. Brief des Reichserziehungsministers Rust an Feickert:
Kein Student darf gezwungen werden, in einem Kameradschaftshaus zu wohnen.
(Ac 47, 156)
- 14.11. Brief des Reichserziehungsministers Rust an Feickert:
Die DSt ist nicht mehr mitverantwortlich für die politische Schulung der Studenten, sondern diese Aufgabe übernimmt alleinverantwortlich der NSDStB.
(Ac 47, 156)

1935

- 12.1. Ordentlicher Waffenstudententag des ADW in Berlin: Gründung der Gemeinschaft studentischer Verbände (GStV) u.a. durch HKSCV, DL und WSC zur Stärkung der Zusammenarbeit und des Widerstandes gegen die Auflösung. Führer der GStV wird der Staatssekretär und Chef der Reichskanzlei Dr. Lammers.
(Stitz 324 f.)
- Januar Neuregelung der Semesterzeiten:
Das Sommersemester läuft von April bis Juni; früher von Mai bis Juli. Verfügung des Reichserziehungsministers Rust, daß im Sommersemester 1935 keine neuen Studenten immatrikuliert werden.
(Ac 47, 200)
- Die Verfügung wird kurz darauf dahingehend revidiert, daß alle diejenigen Studenten zum 1.4.1935 immatrikuliert werden dürfen, die zum Zeitpunkt des Erlasses das Arbeitsdiensthalbjahr ableisteten.
(Ac 47, 235)
- 12.3. NSDAP und NSDStB erkennen die GStV als alleinige Vertretung der studentischen Verbände an.
(Stitz, 326)

- 28.3. Aufnahme von CV und KV in die GStV
(Stitz, 327)
- 3.5. Derichsweiler wird auf seinen Antrag hin von Sd freundschaftlich entlassen.
(Stitz, 331)

- 21.5. Saxo-Borussia-Skandal:
Mitglieder des sehr exklusiven Corps Saxo-Borussia im HKSCV stören Gäste eines öffentlichen Lokals in Heidelberg während der Übertragung einer Hitler-Rede und diskutieren darüber, ob Hitler wohl Spargel quer essen könne.

Daraufhin wird das Corps am 5.7.1935 vom Rektor der Universität Heidelberg auf vier Semester suspendiert; der Senior wird ins KZ eingeliefert.
(Stitz, 335)

- 25.6. Richtlinien des NSDStB bezüglich der weltanschaulich-politischen Bildung der Corporationsstudenten: Corporationen, die bereit sind, die politische Schulung ihrer studierenden Mitglieder nach den Richtlinien des NSDStB durchzuführen, haben dem NSDStB drei ihrer Mitglieder zu benennen, die in dreiwöchigen Lagern des NSDStB geschult werden. Aus diesen Mitgliedern ernennt der Hochschulgruppenführer für jede Corporation einen Schulungsleiter. Mit der Ernennung dieses Schulungsleiters untersteht die Corporation weltanschaulich-politisch ausschließlich der Führung des Hochschulgruppenführers oder der Dienststelle der Partei. Jede Einflußnahme von Seiten der Altherrenschaft oder der Verbandsführung auf die weltanschaulich-politische Erziehung dieser Corporationen hat damit zu unterbleiben.
(Ac 48, 89)
- 6.7. Erlaß des Reichsjugendführers von Schirach:
Mitglieder der NS-Jugendverbände, insbesondere der HJ, dürfen keiner Corporation angehören. (Grund: Heidelberger Ereignisse) = faktische Nachwuchssperre.
(Ac 48, 90)
- 15.7. Weisungen Hitlers, um die Meinungsverschiedenheiten zwischen dem NSDStB und der GStV über die Vorherrschaft des NSDStB und die Richtlinien vom 25.6.1935:
Die weltanschaulich-politische Schulung der Studenten stehe alleine dem NSDStB zu; den studentischen Verbänden und Corporationen ist eine solche nicht erlaubt.



... in SA-Uniform mit Band

-
- Die Richtlinien Derichweilers werden zugunsten der Corporationen entschärft; übrig bleibt alleine die Verpflichtung, daß jede Corporation drei ihrer Mitglieder zu den Schulungslagern des NSDStB zu entsenden hat. Die Corporationen werden somit aus der studentischen Erziehungsarbeit ganz ausgeschaltet und ihre Existenz ist nur noch so lange geduldet, wie es der Partei gefällt.
(Stitz, 337-339)
- Juli Erlaß des Stabes der SA:
Corporationsangehörige dürfen zum SA-Dienstanzug weder Studentenmütze noch Couleurband tragen. Dies gilt auch für rein studentische Veranstaltungen in geschlossenen Räumen. (Grund: Heidelberger Ereignisse).
(Ac 48, 90)
- 8.9. Auflösung der GStV:
Nachdem am 23.8.1935 die DB wegen ihrer unfruchtbaren Kritik an der Verhandlungsführung Lammers und am 5.9.1935 der HKSCV wegen unzureichender Durchführung des Ariergrundsatzes aus der GStV ausgeschlossen worden sind, legt Lammers am 6.9.1935 den Vorsitz der GStV nieder. Daraufhin löst sich die GStV am 8.9.1935 auf.
(Stitz, 340, 343, 344)
- 15.8. - Schulungslager des NSDStB:
- 10.9. Die Lager tragen eindeutig atheistisch-antichristliche Züge. Trotz der Weisung Hitlers vom 15.7.1935 und der Verpflichtung, je drei Angehörige einer Corporation einzuberufen, werden Anmeldungen aus dem CV kaum berücksichtigt.
(Stitz, 345 f.)
- 13.9. Rede Derichweilers auf dem Reichsparteitag:
Politische Gemeinschaften werden in Zukunft neben dem NSDStB nicht geduldet; jeder Verband und jede Corporation mit politischem Charakter wird sofort aufgelöst werden. Die Vereinbarung vom 12.3.1935 und die Richtlinien vom 25.6.1935 werden ausdrücklich zurückgenommen.
Ab 1.11.1935 hat sich jeder neuimmatrikulierte Student zu entscheiden, ob er dem NSDStB oder einer Corporation beitreten will.
(Stitz, 346-348)
- 6.10. Leipziger Abkommen zwischen der DB und dem NSDStB:
Die DB wird sich am 18.10.1935 auflösen, ihre Corporationen werden als Kameradschaften in den NSDStB bernommen.
(Stitz, 351)

Die Kameradschaften bestehen aus den ersten bis vierten Semestern und tragen den Namen der Burschenschaften, aus denen sie hervorgegangen sind. Die Kameradschaften tragen keine Farben, der Namensteil "Burschenschaft" fällt weg. Die vierten und älteren Semester werden den sog. Altkameradschaften zugeteilt, denen auch die AHAH der ehemaligen Burschenschaften angehören. Altkameradschaften können bei Zusammen-

-
- künftigen Farben tragen.
(Voß, 201)
- 14.10. Rundschreiben des CV-Verbandsführers Nonhoff:
Nachdem die Auflösung des aktiven CV und vieler Einzelcorporationen vorauszusehen ist, haben Nonhoff und Linz die Lösung des AHB aus dem Gesamtverband vollzogen und seine Selbständigkeit wiederhergestellt.
(Stitz, 370)
- 27.10. 63. C.V. in Würzburg:
Aus der Erwägung heraus, daß jeder Student, der sich nach dem 1.11.1935 noch für eine Corporation entscheide, damit als Gegner des NSDStB erscheine, auch wenn er das nicht wolle, löst sich der aktive CV an diesem Tage auf und beläßt alles weitere Handeln den einzelnen Corporationen. Der AHB bleibt bestehen.
(Voß, 203)
- 28.10. Beschluß der neuen Satzung des AHB des CV durch die Altherrenkammer in Würzburg:
Leiter ist der AH-Obmann; der AHB erhält den neuen Namen "Verband Alter CVer" (VACV); auf örtlicher Ebene bestehen Zirkel (offiziell: Örtliche Vereinigungen, ÖV), die zu Gauverbänden zusammengeschlossen sind. Es gibt keine Zwangsmitgliedschaft; es steht jedem AH frei, sich einem Zirkel anzuschließen und jedem Zirkel, sich dem VACV zu unterstellen. Die Zirkelleiter dürfen Cartellbrüdern, die philistrierungsreif sind, die Rechte von Alten Herren gewähren. Aktive sind bei den Zirkeln als Gäste stets willkommen.
(Stitz, 370 f)
- 5.11. Nachricht des Reichsstudentenbundsführers des NSDStB Derichsweiler an die Abwicklungsstelle des CV:
CV-Corporationen können nicht als Kameradschaften in den NSDStB eingegliedert werden.
(Stitz, 361)
- 7.11. Erlaß des Reichserziehungsministers Rust an die Rektoren der Hochschulen:
Das Chargieren bei akademischen Feiern soll als unerwünscht bezeichnet werden.
(Stitz, 362)
- 16.11. Erklärung Derichsweilers:
Die mit Beginn des Wintersemesters 1935/36 (1.11.1935) neu immatrikulierten Studenten dürfen entweder dem NSDStB oder einer Corporation beitreten; Doppelmitgliedschaft ist für diese untersagt. Kein Zwangsbeitrag zum NSDStB.
(Stitz, 362)
- 6.12. Anordnung Derichsweilers:
Die Mitglieder des NSDStB, die bereits Corporationsangehörige sind, haben sich bis zum 1.1.1936 zu entscheiden, ob sie einer Corporation oder dem NSDStB angehören wollen; Doppelmitgliedschaft ist verboten.
(Stitz, 362 f)
- 1936**
- 18.4. Bekanntmachung Derichsweilers:
Mit dem 1.März 1936 haben sich alle Mitglieder und Anwärter des NSDStB bei einer Parteigliederung (SA,

-
- SS, NSKK, HJ) zu melden oder als politische Leiter Dienst zu tun. Letzte Anmeldefrist ist der 1.5. 1936.
(Stitz, 363)
- 12.5. Erlaß des Stellvertreters des Führers Heß:
Studierende Mitglieder der NSDAP und der Parteigliederungen dürfen nicht Mitglied bei einer noch bestehenden studentischen Verbindung sein. Der Erlaß nötigte die meisten Corporationen im Interesse ihrer Mitglieder geradezu, ihr bisheriges Verbindungsleben aufzugeben und sich aufzulösen oder zu suspendieren.
(Stitz, 363 f., 364)
- 27.5. Neuer Erziehungsplan Derichsweilers für die studentische Jugend:
In Zukunft muß jeder Student einer Gliederung der Partei angehören.
(Stigler, 11)
- 15.6. Rundschreiben des AH-Obmannes Linz:
Nach Abschluß der Anmeldefrist für Zirkel zum VACV besteht der VACV aus 188 Zirkeln mit insgesamt 7470 Mitgliedern. (Stand 1.10.1935 ca: 16200 AHAH)
(Stitz, 371 f)
- 5.11. Zum neuen Führer des NSDStB und gleichzeitig zum neuen Führer der DSt wird SS-Obersturmbannführer Dr. Scheel (VSt Tübingen) ernannt. Er führt den Titel Reichsstudentenführer und bleibt bis 1945 im Amt.
(Stitz, 364)

1938

- 12.3. Einmarsch deutscher Truppen in Österreich.
Bereits unmittelbar danach gründliche Haussuchungen bei Corporationen und Cartellbrüdern, wobei zahlreiche Briefe beschlagnahmt werden, die von reichsdeutschen an österreichische Cartellbrüder geschrieben worden waren und harte und offene Kritik am Nationalsozialismus und seinen Vertretern enthielten. Aufgrund dieses Materials stellt der Reichsstudentenführer Dr. Scheel bei der Partei den Antrag auf Verbot der katholischen Studenten- und Akademikerverbände.
(Stitz, 379 f.)
- 10.5. Auflösung des AHV Rappoltstein.
(Rundschreiben vom 12.5.1938)
- 22.5. Auflösung der Eigenheimvereinigung Giersberg. Anschließend gemeinsamer Ausflug der Rappoltsteiner mit Familien nach Knechtsteden mit gemeinsamem Mittagessen und Rheinschiffahrt.
(Rundschreiben und Einladungskarten)
- 7.6. Anordnung der Staatspolizeileitstelle Wien der GeStaPo:
Aufgrund §1 der zweiten VO zum Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18.3.1938 werden alle katholischen Studenten- und Altherrenverbände Österreichs aufgelöst (u.a. OeCV, OeKV).
(Farben tragen, 50)

- 20.6. Erlaß des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei Himmler: Aufgrund §1 der VO des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28.2.1933 (sog. Reichstagsbrandverordnung) sind alle katholischen Studenten- und Akademikerverbände mit sofortiger Wirkung aufgelöst (u.a. CV, KV, UV, TCV, RKDB). Offizielle Begründung u.a: staatsfeindliche Beziehungen der reichsdeutschen Mitglieder mit österreichischen Verbandsbrüdern trotz äußerer Gleichschaltung. (Stitz, 382 f)

Literatur

<p>Ac Farben tragen</p> <p>Golücke</p> <p>Stigler</p>	<p>Academia Fritz, Handel, Krause, Taus: Farben tragen, Farben bekennen 1938-1945; katholische Korporationen in Widerstand und Verfolgung, Wien 1988; 407 S.</p> <p>Golücke, Friedhelm: Studentenwörterbuch, 4.Auflage, Würzburg 1987, 513 S.</p> <p>Stigler, Johannes: Chronologie der Schicksale des CV und des gesamten Deutschen Studententums im Dritten Reich 1933 bis 1938, in: Aureaten-Blatt Nr. 1 vom 31.3.1957, S 2-16</p>	<p>Stitz</p> <p>Popp</p> <p>Voß</p>	<p>Stitz, Peter: Der CV 1918-1938, München 1970, 419 S.</p> <p>Popp, Wilhelm: Geschichte der Deutschen Studentenschaft. Geschichte des Stanger Verbändeabkommens. KV-Sonderdruck (neue Folge) Nr. 2, Würzburg 1958, 40 S.</p> <p>Voß, Ludwig: 90 Jahre Sauerlandia-Münster, Opladen 1941; 350 S. (Neudruck: Coesfeld ohne Jahresangabe)</p>
---	---	-------------------------------------	---

Abkürzungen

<p>ADW</p> <p>AHB</p> <p>DB</p> <p>DL</p> <p>DSt</p> <p>DStB</p> <p>GStV</p> <p>HJ</p> <p>HKSCV</p> <p>KV</p> <p>NSDAP</p> <p>NSDStB</p> <p>NSKK</p> <p>OeCV</p>	<p>Allgemeiner Deutscher Waffenring</p> <p>Altherrenbund</p> <p>Deutsche Burschenschaft</p> <p>Deutsche Landsmannschaft</p> <p>Deutsche Studentenschaft</p> <p>Deutscher Studentenbund</p> <p>Gemeinschaft studentischer Verbände</p> <p>Hitler-Jugend</p> <p>Hoher Köseener Senioren-Convents-Verband</p> <p>Kartellverband der katholischen Studentenvereine</p> <p>Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei</p> <p>Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund</p> <p>Nationalsozialistischer Kraftfahrerbund</p> <p>Österreichischer CV</p>	<p>OeKV</p> <p>RAD</p> <p>RKDB</p> <p>SA</p> <p>SS</p> <p>TCV</p> <p>UV</p> <p>VACV</p> <p>VOP</p> <p>WSC</p>	<p>Österreichischer KV</p> <p>Reichsarbeitsdienst</p> <p>Ring katholischer deutscher Burschenschaften</p> <p>Sturm-Abteilungen (der NSDAP)</p> <p>Schutz-Staffeln (der NSDAP)</p> <p>Verband katholischer farbentragender Studentenverbindungen</p> <p>Unitas-Verband wissenschaftlich-katholischer Studentenvereine</p> <p>Verband alter CVer</p> <p>Vorortspräsident</p> <p>Weinheimer Senioren-Convent</p>
--	---	---	---

